

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. öffentliche Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg am Dienstag, den 02.06.2020

in das Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13 in Eisenberg

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 26.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 27.05.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	24
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling
Herr Uwe Schulz

Bündnis 90/Grüne

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler
Herr Lothar Görg
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

FWG-Fraktion

Herr Dr. Helmut Brünesholz

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Helmut Zurowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestätigung von Eilentscheidungen
 - 2.1. Auftragsvergabe Bauarbeiten zur Fertigstellung der Erschließung Wingertsberg Teil D, Bürgermeister-Becker-Straße Eisenberg
Vorlage: 0730/FB 4/2020
 - 2.2. Erweiterung und Umbau des Kindergartens Ortswiesen - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung
Vorlage: 0741/FB 4/2020
 - 2.3. Erweiterung und Umbau des Kindergartens Ortswiesen - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Tragwerksplanung
Vorlage: 0743/FB 4/2020
 - 2.4. Eilentscheidung - Dorfmoderation und Erstellung eines Dorferneuerungskonzepts im Rahmen der Dorferneuerung
Vorlage: 0735/FB 4/2020
 - 2.5. Anbau einer Lager- und Produktionshalle - Am Gielbrunnen
Vorlage: 0737/FB 2/2020
 - 2.6. Neubau einer Lager- und Produktionshalle am best. Gewerbebetrieb - Am Gielbrunnen

Vorlage: 0738/FB 2/2020

- 2.7.** Einbau von Gauben und Ausbau des Dachgeschosses zur Wohnung - Dr. Kurt Schumacher Straße
Vorlage: 0739/FB 2/2020
- 2.8.** Umbau und Nutzungsänderung eines Geschäftsgebäudes am Marktplatz
Vorlage: 0731/FB 2/2020/1
- 2.9.** Einbau einer Stahlbetontreppe im Gebäude und Anbau einer Fluchttreppe am Kindergarten in der Staufer Straße zur Sicherstellung des Brandschutzes
Vorlage: 0726/FB 2/2020/1
- 2.10.** Nutzungsänderung und Umbau im Erdgeschoss - Büro in drei Wohnungen; Freiherr-vom-Stein-Platz
Vorlage: 0734/FB 2/2020
- 2.11.** Nutzungsänderung Wohnung in Fachfußpflege mit Kosmetik; Robert-Schumann-Straße
Vorlage: 0732/FB 2/2020
- 3.** Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Eisenberg (Pfalz)
 - a) Unterrichtung über Anregungen der Einwohner
 - b) Beschlussfassung zum vorliegenden HaushaltsplanVorlage: 0728/FB 1/2020
- 4.** Erweiterung und Umbau Kindergarten Ortswiesen - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Elektro
Vorlage: 0754/FB 4/2020
- 5.** Bauangelegenheiten
 - 5.1.** Installation einer Wechselwerbeanlage am Marktplatz
Vorlage: 0745/FB 2/2020
 - 5.2.** Bau einer Lagerhalle im Industriepark-Süd, Am Gielbrunnen
Vorlage: 0746/FB 2/2020
 - 5.3.** Brandschutztechnischer Umbau des ev. Gemeindehauses
Vorlage: 0750/FB 2/2020
- 6.** Verkehrsangelegenheiten
 - 6.1.** Verkehrsangelegenheiten
Einrichtung eines Taxistandes auf dem Marktplatz
Vorlage: 0727/FB 2/2020
 - 6.2.** Verkehrsangelegenheiten
Geschwindigkeitsregelung in der Straße "Am Weinberg" im Baugebiet Wingersberg Teil D
Vorlage: 0729/FB 2/2020
 - 6.3.** Verkehrsangelegenheiten
Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Stauf

Vorlage: 719/FB 2/2020

- 6.4. Verkehrsangelegenheiten
Ausweisung eines absoluten Haltverbotes in der Talstraße in Stauf
Vorlage: 711/FB 2/2020
- 7. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke
Vorlage: 0747/FB 1/2020
- 8. Mitteilungen und Anfragen
a) Antrag der SPD Fraktion: Aktuelle Situation der Kindertagesstätten

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Vertragsangelegenheiten - Vorgehen bezüglich geplanter Veranstaltungen der Stadt Eisenberg
- 2. Anbau einer Lagerhalle
Vorlage: 0753/FB 2/2020
- 3. Errichtung von zwei Gauben und zwei Balkonen, Richard-Wagner-Straße 1, Fehlendes Einvernehmen
Vorlage: 0751/FB 2/2020
- 4. Verkauf Anwesen Hermann-Graf-Straße 4 (ehem. Keller) an die Verbandsgemeinde Eisenberg
Vorlage: 0748/FB 2/2020
- 5. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 2771/25 vor dem Anwesen "Kinderdorfstraße 20"
Vorlage: 0749/FB 2/2020
- 6. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 1500/57 im I-Park, Am Gielbrunnen 6
Vorlage: 0755/FB 5/2020
- 7. NEU - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses in der Paul-Münch-Straße
Vorlage: 0756/FB 2/2020
- 8. NEU - Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer
Vorlage: 0757/FB 1/2020
- 9. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im nicht öffentlichen Teil um folgende Punkte ergänzt:

- TOP 7) Bauangelegenheit
- TOP 8) Stundungsangelegenheit

Des Weiteren werden einstimmig die beiden folgenden Punkte aus dem nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung genommen:

- TOP 1) Vertragsangelegenheiten
- TOP 6) Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Bestätigung von Eilentscheidungen

2.1. Auftragsvergabe Bauarbeiten zur Fertigstellung der Erschließung Wingertsberg Teil D, Bürgermeister-Becker-Straße Eisenberg

Im Januar 2020 hat der Stadtrat beschlossen, die Erschließungsarbeiten in der Bürgermeister-Becker-Straße fertig zu stellen.

Im Zuge der Arbeiten wird eine Randeinfassung für die Straße und eine Rinne in der Straßenmitte eingebaut. Abschließend wird über die Gesamtbreite von 6,70 m der Straße eine Asphaltdeckschicht aufgebracht. Gehwege erhält der Bereich der Bürgermeister-Becker-Straße nicht. Der Ausbau ist ähnlich wie in der Straße Am Weinberg. Gehwege sind nur in der Verlängerung der Goethe Str. mit beidseitiger Rinne vorgesehen.

Die erforderlichen Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und am 17.03.2020 submittiert.

Zur Submission lagen 8 Angebote vor.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Ingenieurbüro Schmihing ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Jean Bratengeier	338.289,96
€	
2.	386.241,28
€	
3.	393.389,05
€	

4.	398.651,69
€	
5.	405.376,84
€	
6.	412.572,70
€	
7.	423.438,26
€	
8.	432.351,86
€	

Das Angebot des Mindestbietenden ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Die Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, den Auftrag für die Bauarbeiten zur Fertigstellung der Erschließung im Baugebiet Wingertsberg Teil D, Bürgermeister-Becker-Straße an die Bauunternehmung Jean Bratengeier zum Preis von 338.289,96 € zu vergeben.

2.2. Erweiterung und Umbau des Kindergartens Ortswiesen - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Technische Ausrüstung

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt, den Kindergarten Ortswiesen um zwei Gruppen zu erweitern und verschiedene Umbauten im Bestand vorzunehmen.

Die aktuelle Baukostenabschätzung vom Februar 2020 beläuft sich einschließlich Baunebenkosten auf 1.870.400 €.

Die Gebäudeplanung wird vom Ingenieurbüro Jurna / Reiser durchgeführt.

Für die Erneuerung und Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung, wie Heizung, Lüftung, Sanitärinstallation ist ein Fachplaner erforderlich.

Vom Ingenieurbüro Oppermann (IBO) wurde uns eine Honorarofferte vorgelegt.

Heizung Lüftung Sanitärarbeiten

Bei anrechenbaren Kosten von ca. 246.039 € netto hat uns das Büro IBO die Planungskosten in Honorarzone 2, Mindestsatz, Nebenkosten 3 %, angeboten. Damit ergibt sich für die Leistungsphasen 2 - 8 ein Honorar in Höhe von brutto 64.410,12 €.

Die Honorarofferte ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, die Fachplanung Technische Ausrüstung, Heizung und Sanitärarbeiten für die Erweiterung und Umbau des Kindergartens Ortswiesen an das Ingenieurbüro Oppermann aus Hochspeyer zum Preis von 64.410,12 € zu vergeben.

2.3. Erweiterung und Umbau des Kindergartens Ortswiesen - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Tragwerksplanung

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt, den Kindergarten Ortswiesen um zwei Gruppen zu erweitern und verschiedene Umbauten im Bestand vorzunehmen.

Die aktuelle Baukostenabschätzung vom Februar 2020 beläuft sich einschließlich Baunebenkosten auf 1.870.400 €.

Die Gebäudeplanung wird vom Ingenieurbüro Jurna / Reiser durchgeführt.

Für die Erneuerung und Sanierung des An – und Umbaues ist eine Tragwerksplanung (Statik) erforderlich.

Vom Ingenieurbüro Pletscher wurde uns eine Honorarofferte vorgelegt.

Tragwerksplanung gemäß HOAI 2013

Bei anrechenbaren Kosten von ca. 450.000 € netto hat uns das Ingenieurbüro Pletscher die Planungskosten in Honorarzone 2, Mindestsatz, Nebenkosten 3 %, angeboten. Damit ergibt sich für die Leistungsphasen 1 – 5, sowie die Stahlabnahme ein Honorar in Höhe von brutto 39.389 €.

Die Honorarofferte entspricht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, die Tragwerksplanung für die Erweiterung und Umbau des Kindergartens Ortswiesen, an das Ingenieurbüro Pletscher aus Erpolzheim zum Preis von 39.389 € zu vergeben.

2.4. Eilentscheidung - Dorfmoderation und Erstellung eines Dorferneuerungskonzepts im Rahmen der Dorferneuerung

Durch die Dorferneuerung RLP soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützt und dieses als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Schwerpunkte des Programmes sind die Schaffung und Sicherung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen, die Sicherung der Grundversorgung, Umnutzung leerstehender Gebäude, Verbesserung des Dorfbildes und die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiative der Dorfbewohner. In den Förderjahren 2000-2014 wurden 980 Projekte mit 45 Millionen Euro gefördert.

Die Stadt Eisenberg plant nun ein neues Dorferneuerungskonzept für den Stadtteil Stauf zu beantragen. Das ursprüngliche Konzept wurde in den 90er Jahren vom Ingenieurbüro Brehm erstellt. Im Jahr 2005 wurde die Fortschreibung des Konzeptes beschlossen.

In den Folgejahren wurden mehrere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und mit bis zu 60 % vom Land gefördert. Unter anderem wurde die Neugestaltung des Dorfplatzes finanziert. Daneben wurde der Ortseingang umgestaltet und mehrere Parkflächen realisiert. Um das Programm wieder aufleben zu lassen, fand am 04. März 2020 ein Ortstermin mit den Vertretern der ADD, des Innenministeriums und der Kreisverwaltung statt. Dabei wurde der Stadt Eisenberg eine mündliche Zusage für eine 80 % Förderung einer Dorfmoderation sowie deren Umsetzung in ein Konzept erteilt.

Die Dorfmoderation wurde der Stadt Eisenberg von der Fa. Entra aus Winnweiler angeboten. Die Kosten belaufen sich dabei auf 15.400 €, wobei der Anteil der Stadt bei 3.080 € liegen würde. Der Leistungsumfang umfasst die Auftragsklärung mit den Vertretern der Stadt Eisenberg, die Auftaktveranstaltung mit den Dorfbewohnern, verschiedene Workshops, die Abschlussveranstaltung sowie einen Ergebnisbericht.

Anschließend wurde das uns bekannte Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern gebeten eine Honorarofferte für die Umsetzung der Erkenntnisse abzugeben. Der Leistungsumfang hier umfasst die Klärung der Aufgabenstellung, die Analyse der Dorfmoderation sowie ehemaligen Planungen, die Erfassung der Bestandsdaten von Baustruktur, Verkehr, Nutzungen im Stadtteil Stauf. Abschließend werden die Erkenntnisse in ein schriftliches und planerisches Konzept umgesetzt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 11.595,36 €, wovon 2.319,07 € die Stadt zu tragen hat.

Die Gesamtkosten der Stadt für das neue Dorferneuerungskonzept belaufen sich auf 5.400 €. Der Ortsteil kann damit die nächsten 10 - 15 Jahre Maßnahmen umsetzen, die vom Land zuverlässig gefördert werden.

Dahingehend beurteilt sind die Angebote wirtschaftlich kalkuliert und können empfohlen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu den erforderlichen Förderantrag für die Dorferneuerung zu stellen um den Zuschuss abzuschöpfen.

2.5. Anbau einer Lager- und Produktionshalle - Am Gielbrunnen

An der bestehenden Halle des Gewerbebetriebes an der Straße „Am Gielbrunnen“ ist der Anbau einer Lager- und Produktionshalle geplant. Der geplante Anbau hat eine Breite von 12,98 m bzw. 18,24 m und eine Tiefe von 34,78 m.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“. Im Bebauungsplan sind Bauflächen festgelegt worden. Nach dem Bebauungsplan ist an der nördlichen Grenze ein Grünstreifen mit einer Breite von 5,00 m festgesetzt worden. Mit dem geplanten Bauvorhaben wird die Grünfläche mit ca. 82 m² überbaut. Die in Anspruch genommene Grünfläche wird an anderer Stelle (wird von Kreisverwaltung festgelegt) auf dem Grundstück angelegt. Weiterhin wird durch die Inanspruchnahme der Grünfläche der nach der Landesbauordnung erforderliche Grenzabstand zum stadteigenen nördlich angrenzenden Grundstück nicht eingehalten. Gegen eine Übernahme der erforderlichen Abstandsfläche auf das städtische Grundstück bestehen keine Bedenken. Für die Stadt entstehen hierdurch keine Nachteile. Der Eintragung einer Abstandsflächenbaulast kann zugestimmt werden.

Weiterhin ist vorgesehen, dass zu dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück der erforderliche Grenzabstand zum Teil nicht eingehalten wird. Das Nachbargrundstück ist bereits bebaut. Die Eigentümer haben der Eintragung einer Abstandsflächenbaulast zugestimmt.

Der Anbau wird zur Weiterentwicklung und zum Erhalt des bestehenden Gewerbebetriebes dringend benötigt. Bestehende Aufträge können nur erfüllt werden, wenn eine kurzfristige Realisierung erfolgen kann. Der geplante Anbau fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Den Abweichungen vom Bebauungsplan sowie von der Landesbauordnung kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, zu dem geplanten Anbau einer Lager- und Produktionshalle an die bestehende Halle im Gewerbebetrieb „Am Gielbrunnen“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Eintragung einer Abstandsflächenbaulast auf der stadteigenen Fläche wird zugestimmt. Weiterhin wird die Zustimmung zur Überbauung der ausgewiesenen Grünfläche erteilt, wenn eine neue Grünfläche an ande-

rer Stelle des Grundstückes im gleichen Umfang angelegt wird. Von der Verwaltung wird angeregt, dass diese an der süd-westlichen Grundstücksecke ausgewiesen wird.

2.6. Neubau einer Lager- und Produktionshalle am best. Gewerbebetrieb - Am Gielbrunnen

Am bestehenden Gewerbebetrieb Am Gielbrunnen ist eine zusätzliche Lager- und Produktionshalle geplant. Die Halle hat eine Grundfläche von 25,43 m x 15,54 m. Die Wände sowie das Dach werden mit Stahlsandwichpanelle (grauweiß) ausgeführt. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Industriepark-Süd. Nach dem Bebauungsplan gelten für verschiedene Bereiche des Grundstückes unterschiedliche Regelungen für die Bebauung. Von der straßenseitigen Grundstücksgrenze ist ein Abstand von 4 m einzuhalten. Diese Fläche ist zu begrünen, soweit sie nicht als Zufahrt genutzt wird. Für die nächsten 10 m gelten besondere Anforderungen an die Bebauung. Hier sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung zwischen 25 und 40 Grad zulässig. Die Dächer sind mit unglasierten Ziegeln einzudecken. Für die angrenzende Grundstücksfläche gelten weniger strengere Regelungen. Im vorliegenden Bauantrag befindet sich ein Teil der Halle (10m) in der vorderen Bauzone. Geplant ist eine Dacheindeckung mit Stahltrapezblech mit einer Dachneigung von 15 Grad. Vom Bauherrn wird eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Für den hinteren Teil des geplanten Gebäudes mit einer Tiefe von 15 m ist keine Befreiung erforderlich. Hier ist die beantragte Dacheindeckung nach dem Bebauungsplan zulässig. Der beantragten Befreiung wurde bereits in mehreren vergleichbaren Fällen zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, dem geplanten Anbau einer zusätzlichen Lager- und Produktionshalle zuzustimmen. Weiterhin wird der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Dachgestaltung (Eindeckung mit Stahltrapezblech und Abweichung von der Dachneigung) zugestimmt.

2.7. Einbau von Gauben und Ausbau des Dachgeschosses zur Wohnung - Dr. Kurt Schumacher Straße

Im November 2018 hatte die Antragstellerin bereits eine Bauvoranfrage zum Ausbau des Dachgeschosses mit Gauben zur Errichtung einer eigenständigen Wohnung im Gebäude an der Dr. Kurt Schumacher Straße gestellt. Der Stadtrat hatte zu der Bauvoranfrage seine Zustimmung und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Da mit der geplanten Änderung am Gebäude, welches unmittelbar an der Grundstücksgrenze steht, der nach der Landesbauordnung erforderliche Grenzabstand nicht eingehalten wird, muss der Nachbar dem Vorhaben zustimmen. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes hat inzwischen durch seine Unterschrift auf den Planunterlagen die Zustimmung erteilt.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung der Gauben sowie den Ausbau des Dachgeschosses zu einer separaten Wohnung. Gegenüber der Bauvoranfrage aus dem Jahr 2018 haben sich keine Änderungen ergeben. Das gemeindliche Einvernehmen kann weiterhin erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Dachgeschossausbau mit Gauben zur Einrichtung einer separaten Wohnung zu erteilen.

2.8. Umbau und Nutzungsänderung eines Geschäftsgebäudes am Marktplatz

Im Sommer 2018 hatte der Stadtrat Eisenberg zum geplanten Umbau und Nutzungsänderung des Gebäudes am Marktplatz in Gastronomie und Ladengeschäfte beraten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde hierzu erteilt. Aufgrund der Stellungnahmen der Gewerbeaufsicht sowie geänderter Nutzungsanforderungen wurde der bisher vorliegende Bauantrag zurückgezogen und durch den neu vorliegenden Antrag ersetzt. An der Außenfassade haben sich bei der neuen Planung nur geringfügige Änderungen ergeben. Im Innenbereich wurden die geplanten Nutzungen neu zugeordnet. Im westlichen Bereich (Turm) ist ein Ladengeschäft ohne genaue Angabe der Sortimente geplant. Im mittleren Bereich ist Gastronomie vorgesehen. Diese kann mit der im östlichen Bereich geplanten Gastronomienutzung im Bedarfsfall zusammengelegt werden.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu. Es bestehen baurechtlich keine Bedenken gegenüber dem geplanten Umbau des Geschäftsgebäudes am Marktplatz in ein Ladengeschäft und zwei Gastronomiebereiche. Gegenüber der Planung aus dem Jahr 2018 haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben.

2.9. Einbau einer Stahlbetontreppe im Gebäude und Anbau einer Fluchttreppe am Kindergarten in der Staufer Straße zur Sicherstellung des Brandschutzes

Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist im Kindergarten an der Staufer Straße eine zusätzliche Fluchttreppe im Gebäude einzubauen. Weiterhin wird eine weitere Fluchttreppe an der Außenseite des Gebäudes zur Sicherstellung des Rettungsweges benötigt.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die beiden Treppen keine Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Einbau einer Stahlbetontreppe im Gebäude sowie zum Neubau einer Fluchttreppe am Gebäude zu erteilen.

2.10. Nutzungsänderung und Umbau im Erdgeschoss - Büro in drei Wohnungen; Freiherr-vom-Stein-Platz

Im Jahr 2019 wurde für das Gebäude am Freiherr-vom-Stein-Platz eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung bzw. Umbau des bestehenden Büros in drei Wohnungen gestellt. Der Stadtrat Eisenberg hatte nach Vorberatung durch den Ortsbeirat das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt. Die Baugenehmigungsbehörde hat die Genehmigung zu dem Bauvorbescheid inzwischen erteilt.

Vom Eigentümer wird der Bauantrag zur Nutzungsänderung bzw. dem Umbau des Erdgeschosses vorgelegt. Der Bauantrag entspricht dem Inhalt des Bauvoranfrage aus dem Jahr

2019. Die baurechtlichen Vorschriften werden weiterhin eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung und Umbau im Erdgeschoss – Büro in drei Wohnungen zu erteilen.

2.11. Nutzungsänderung Wohnung in Fachfußpflege mit Kosmetik; Robert-Schumann-Straße

Die Einliegerwohnung im Gebäude der Robert-Schumann-Straße soll zukünftig als „Fachfußpflege mit Kosmetik“ genutzt werden. Der Bebauungsplan weist diesen Bereich als „Allgemeines Wohngebiet“ aus. In diesem Bereich ist ein nicht störendes Gewerbe zulässig. Die geplante Nutzung ist als ein nicht störendes Gewerbe einzustufen.

Die für das geplante Gewerbe erforderlichen zusätzlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück ausgewiesen. Auf dem Grundstück stehen insgesamt 5 PKW-Abstellflächen zur Verfügung.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die beantragte Nutzungsänderung keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung der Einliegerwohnung in eine Fachfußpflege mit Kosmetik zu erteilen

**3. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Eisenberg (Pfalz)
a) Unterrichtung über Anregungen der Einwohner
b) Beschlussfassung zum vorliegenden Haushaltsplan**

Nach § 1 der Nachtragshaushaltssatzung hat sich im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge von 13.671.792,00 € auf 14.131.597,00 € erhöht, der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 15.034.676,00 € auf 15.757.374,00 € erhöht. Somit hat sich der Jahresfehlbetrag von -1.362.884,00 € auf -1.625.777,00 € erhöht.

Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -605.643,00 € auf -868.536,00 € erhöht.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind keine eingeplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden von 580.000,00 € auf 1.252.350,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich von 923.500,00 € auf 2.904.000,00 € verändert. Damit hat sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -343.500,00 € auf -1.651.650,00 € erhöht.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von 949.143,00 € auf 2.520.186,00 €.

Nach § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist von bisher 343.500,00 € auf nunmehr 1.651.650,00 € festgesetzt.

§ 3,4, 5, 7 und 8 der Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Nach § 6 der Haushaltssatzung beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 11.816.354,47 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2019 beträgt 10.453.470,47 €, zum 31.12.2020 8.827.693,47 €.

Stadtbürgermeister Funck teilt mit, dass folgende zwei Projekte noch in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet werden müssen:

- ⇒ Projekt „Miteinander-Wagen“
- ⇒ Projekt „Ferienbetreuung“

Die Zahlen aus dem Nachtragshaushaltsplan ändern sich deshalb wie folgt:

Im Ergebnishaushalt hat sich der Gesamtbetrag der Erträge nun auf 14.167.654,00 € erhöht, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.835.191,00 €. Somit hat sich der Jahresfehlbetrag auf -1.667.537,00 € erhöht.

Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -910.296,00 € erhöht.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich nunmehr auf 2.561.946,00 €.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Eisenberg, inkl. der beiden Projekte für die Jugendarbeit, für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

4. Erweiterung und Umbau Kindergarten Ortswiesen - Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Fachplanung Elektro

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt, den Kindergarten Ortswiesen um zwei Gruppen zu erweitern und verschiedene Umbauten im Bestand vorzunehmen.

Die aktuelle Baukostenabschätzung vom Februar 2020 beläuft sich einschließlich Baunebenkosten auf 1.870.400 €.

Die Gebäudeplanung wird vom Ingenieurbüro Jurna / Reiser durchgeführt.

Für die Erneuerung und Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wie Elektro, ist ein Fachplaner erforderlich.

Vom Ingenieurbüro D. Eisel aus Eisenberg wurde uns eine Honorarofferte vorgelegt.

Elektroarbeiten

Bei anrechenbaren Kosten von ca. 83.000€ netto hat uns das Büro Eisel die Planungskosten in Honorarzone 1, Mindestsatz, Nebenkosten 5 %, angeboten. Damit ergibt sich für die Leistungsphasen 1-3 und 5-9 ein Honorar in Höhe von brutto 26.319,05 €. Ein weiterer Bewerber hat uns die Leistungen in Honorarzone 2 mit 7 % Nebenkosten angeboten.

Die Honorarofferte von Herrn D. Eisel ist wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 1 Nein-Stimme, die Fachplanung Technische Ausrüstung, Elektro für die Erweiterung und Umbau des Kindergartens Ortswiesen, an das Ingenieurbüro D. Eisel aus Eisenberg zu vergeben.

5. Bauangelegenheiten

5.1. Installation einer Wechselwerbeanlage am Marktplatz

Bereits im Jahr 2018 wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau und der Umnutzung des Gebäudes am Marktplatz eine Werbeanlage an der Außenwand zum Marktplatz geplant. Die damalige Werbeanlage sollte eine Größe von 7,50 m x 2,00 m aufweisen. Der Stadtrat hatte zu dieser Werbeanlage beschlossen, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Außenwerbung bestehen, wenn diese an die Umgebung und an das Gebäude angepasst wird. Zu der vorgelegten Planung wurde das Einvernehmen nicht erteilt, da diese als zu groß angesehen wurde.

Mit der nun vorliegenden Planung wird eine Wechselwerbeanlage als LED Videowall mit den Abmessungen von 2,20 m x 2,20 m geplant. Die vorgelegte Planung ist als Anlage beigefügt. Die vorliegende Planung fügt sich in Form, Farbe und Größe in den geplanten Umbau, die Neugestaltung der Außenfassade sowie in die Gestaltung des Marktplatzes ein. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht könnten Bedenken bestehen, wenn auf der Werbetafel „laufende“ oder blinkende Anzeigen erfolgen. Dies ist auszuschließen. Vom Antragsteller wurde nach Rücksprache mit dem Bauamt erklärt, dass lediglich Einzelbilder dargestellt werden. Bei der Festlegung des Zeitabstandes zur Änderung der Anzeigen wird darauf geachtet, dass keine störenden oder „beunruhigenden“ Wirkungen auf den angrenzenden öffentlichen Bereich entstehen.

Die Werbeanlage wurde bei der Finanzierung der umfangreichen Maßnahmen zum Umbau des Geschäftsgebäudes mit einkalkuliert. Vom Antragsteller wurde zugesichert, dass eine hochwertige Werbetafel (Kosten ca. 40.000 bis 50.000 €) zum Einsatz kommt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Der Bauausschuss stimmte unter der Voraussetzung zu, dass die Werbeanlage von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ausgeschaltet sein muss sowie die Werbung höchstens alle 5 Minuten im fließenden Übergang wechselt.

Bauamtsleiter Görg ergänzt, dass die Werbeanlagen grundsätzlich auf die Hauswand und in Fensterformat aufgebracht werden muss. Hierzu schlägt Ratsmitglied Schilling vor, eine Gestaltungssatzung aufzustellen. Des Weiteren macht er den Vorschlag, dass man evtl. diese Werbeanlage zum Beispiel für Tourismuswerbung o.ä. verwenden könne.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss mit 14 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen an. Gegen die Werbeanlage mit den Abmessungen von 2,20 m x 2,20 m bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die Werbeanlage ist in der Größe an den geplanten Umbau des bestehenden Geschäftsgebäudes und die damit verbundene Neugestaltung des Gebäudes am Marktplatz angepasst. „Laufende“ oder blinkende Werbeanzeigen sind ausgeschlossen, da hiermit eine Beeinträchtigung des Fahrzeugverkehrs verbunden sein kann. Gegen den Wechsel der Werbeanzeigen in regelmäßigen Zeitabständen, die keine störende Wirkung auf den Bereich des Marktplatzes ausüben, bestehen keine Bedenken. Wie vom Bau- und Umweltausschuss empfohlen muss die Werbeanlage von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ausgeschaltet sein sowie der Wechsel der Anzeigen zwischen 1 und 5 Minuten erfolgen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5.2. Bau einer Lagerhalle im Industriepark-Süd, Am Gielbrunnen

Im Industriepark-Süd wird auf dem Grundstück an der Straße „Am Gielbrunnen“ eine Lagerhalle mit den Abmessungen von 45,00 m (Tiefe) und 32,00 m (Breite) geplant. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“.

Mit der geplanten Baumaßnahme werden die Regelungen des Bebauungsplanes eingehalten. Weiterhin werden auch die allgemeinen baurechtlichen Vorschriften beachtet. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Gegen die geplante gewerbliche Halle mit den Abmessungen von 45,00 m x 32,00 m bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die Regelungen des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“ werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

5.3. Brandschutztechnischer Umbau des ev. Gemeindehauses

Im ev. Gemeindehaus wurden erhebliche Mängel in Bezug auf den Brandschutz und zu den erforderlichen Rettungswegen festgestellt. Im Kellergeschoss sind Fluchtwege herzustellen und feuerhemmende Türen einzubauen. Weiterhin ist in allen Ebenen ein zweiter Rettungsweg erforderlich. Dies wird durch den Anbau einer Fluchttreppe sichergestellt. Nach Durchführung der Maßnahme kann auch die Empore im zweiten Obergeschoss wieder genutzt werden.

Die Fluchttreppe ist an der südlichen Gebäudeseite zum Parkplatz vorgesehen. Die geplante Fluchttreppe hat eine Breite von 3,10 m und eine Tiefe von 6,25 m. Durch den Anbau der Treppe entfallen zukünftig 2 Parkplätze. Zur Sicherstellung des Brandschutzes sind in allen Geschossen u.a. vorhandene Türen gegen Brandschutztüren auszutauschen.

Gegen die Baumaßnahmen bestehen keine Bedenken. Sie sind aus brandschutztechnischer Sicht erforderlich.

Beschluss:

Zu den geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes im Ev. Gemeindehaus sowie zu dem Anbau einer Fluchttreppe als zweiter Rettungsweg in allen Ebenen wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken

6. Verkehrsangelegenheiten

6.1. Verkehrsangelegenheiten

Einrichtung eines Taxistandes auf dem Marktplatz

Von einem Taxi Unternehmen aus der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde ein Antrag auf Einrichtung eines Taxistandes auf dem Marktplatz in Eisenberg gestellt. Das Unternehmen erklärte, dass dem Unternehmen bereits vor dem Umbau des Marktplatzes ein Taxistand genehmigt wurde. Nach der Erneuerung des Marktplatzes wurde jedoch kein Taxistand mehr ausgewiesen. Inzwischen hat das Unternehmen auch eine Taxizentrale im Gebäude der Philipp-Mayer-Straße 7 eingerichtet.

Zwei Standorte im Marktplatzbereich könnten als mögliche Standorte für einen Taxistand ausgewiesen werden. Die beiden Standorte sind in den beiliegenden Plänen gekennzeichnet. Die Einrichtung eines Taxistandes bedeutet, dass dieser Parkplatz nur für Taxis vorbe-

halten ist. Andere Fahrzeuge dürfen darauf nicht parken. Der Parkplatz ist nicht auf ein einzelnes Taxiunternehmen beschränkt. Alle Taxis dürfen darauf abgestellt werden. Vom Bauausschuss ist zu entscheiden, ob wieder ein Taxistand auf dem Marktplatz eingerichtet werden soll und wenn ja, welcher Standort dafür ausgewählt wird.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl in seiner Sitzung einen Taxistand auf der Süd-Ost Seite des Marktplatzes, 2. Reihe an der Treppe hierfür auszuweisen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses einstimmig an, der Errichtung eines Taxistandes auf dem Marktplatz in Eisenberg zuzustimmen. Als Standort soll der 1. Parkplatz auf der Süd-Ost Seite des Marktplatzes, 2. Reihe an der Treppe hierfür ausgewiesen werden.

6.2. Verkehrsangelegenheiten Geschwindigkeitsregelung in der Straße "Am Weinberg" im Baugebiet Wingertsberg Teil D

Die Straße „Am Weinberg“ wurde mittlerweile endgültig hergestellt. In der letzten Stadtratsitzung wurde von den Ratsmitgliedern beschlossen, ein Meinungsbild zur Geschwindigkeitsregelung in der Straße „Am Weinberg“ bei den an der Straße angrenzenden Grundstückseigentümern einzuholen.

Die Befragung ergab bei 17 Eigentümern folgendes Ergebnis:

8 x Tempo 30-Zone

5 x verkehrsberuhigter Bereich

4 x keine Antwort

Seitens der Stadt Eisenberg ist festzulegen, welche Geschwindigkeitsregelung in der Straße „Am Weinberg“ getroffen wird. Grundsätzlich darf in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in eingezeichneten Parkflächen geparkt werden. Solche Parkflächen müssten bei einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich noch eingezeichnet werden. Außerhalb dieser Parkflächen ist ein Parken nicht zulässig.

Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist das Einzeichnen von Parkflächen nicht notwendig. Es darf überall auf der Straße geparkt werden, wenn die Regelungen der StVO eingehalten werden.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses mit 2 Nein-Stimmen an, in der Straße „Am Weinberg“ im Baugebiet „Wingertsberg Teil D“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h einzurichten.

6.3. Verkehrsangelegenheiten Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Stauf
--

Voraussichtlich zum 01.04.2020 wird die K 75 in Stauf als Gemeindestraße abgestuft. Ab diesem Zeitpunkt beantragt der Ortsbeirat Stauf die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für den gesamten Ort Stauf.

Die Straßenverkehrsbehörden dürfen gemäß § 45 Absatz 1 c StVO Tempo 30-Zonen nur innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, im Einvernehmen mit der Gemeinde einrichten. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Ver-

kehr noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken. Mit der Einrichtung einer Tempo 30-Zone wird ein Zonenbewusstsein geschaffen, in dem erhöhte Aufmerksamkeit für und Rücksichtnahme auf Fußgänger und Radfahrer gilt.

Da es sich bei der Ebersteinstraße nicht um eine stark frequentierte Ortsdurchfahrtsstraße handelt, sondern um eine Wohngebietsstraße, die nicht in andere Gemeinden führt und durch Engstellen geprägt ist, kann dem Antrag des Ortsbeirates zugestimmt werden. Die weiterführende Straße nach Ramsen ist nur beschränkt nutzbar aufgrund schlechter Straßenverhältnisse und nicht die Hauptanbindung nach Ramsen. Mit der Einrichtung einer Tempo 30-Zone gilt für den gesamten Ort die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“. Die Angelegenheit wurde bereits in der Verkehrsschau 2019 u. a. mit der Polizei und der Kreisverwaltung besprochen. Von den Beteiligten der Verkehrsschau gab es keine Einwände gegen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Stauf. Der Anlage ist ein Plan des Staufer Straßennetzes mit Einzeichnung der Standorte einer Tempo 30- Zonen Beschilderung beigefügt. Um Entscheidung wird gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, nach Abstufung der K 75 den gesamten Ortsteil Stauf in eine Tempo 30-Zone auszuweisen.

6.4. Verkehrsangelegenheiten Ausweisung eines absoluten Haltverbotes in der Talstraße in Stauf

Im Kurvenbereich der Talstraße kommt es immer wieder zu Problemen, da der Winterdienst aufgrund von parkenden Fahrzeugen und der steilen Hanglage nur mit äußerster Anstrengung um die Kurve fahren kann. Vor Sachschäden an parkenden Fahrzeugen wird seitens des Winterdienstes gewarnt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, ein einseitiges absolutes Haltverbot im Kurvenbereich der Talstraße auszuweisen, um dem Winterdienst und anderen großen Fahrzeugen ein gefahrloses Fahren um die scharfe Kurve zu ermöglichen. Der betroffene Bereich der Talstraße ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Weitere Parkmöglichkeiten bleiben auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Talstraße nach dem Kurvenbereich bestehen. Um Entscheidung wird gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 17 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und 2 Nein-Stimmen, in der Talstraße in den Wintermonaten von November bis Februar ein einseitiges absolutes Haltverbot im Kurvenbereich auszuweisen.

7. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke

Ratsmitglied Alexander Haas nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 585,00 € für die Eisenberger Brücke der Stadt Eisenberg von einer Privatperson vor. Eine dienstliche oder wirtschaftliche Beziehung besteht, da es sich bei dem Zuwendungsgeber um ein Ratsmitglied handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

8. Mitteilungen und Anfragen

a) Antrag der SPD Fraktion: Aktuelle Situation der Kindertagesstätten

a) Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

- ⇒ Das Spielgerät in der Eisbachau wurde heute vom TÜV abgenommen.
- ⇒ Am 20.06.2020 zwischen 10-14 Uhr sind alle Bürger, Kinder und Jugendliche herzlich zum Workshop „Mehrgenerationenspielplatz“ an der Grundschule eingeladen um gemeinsam Vorschläge zu weiteren Spielmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Veranstaltung wird von der Planungswerkstatt Naturspur e.V. moderiert.
- ⇒ Einige Geräte am Trimm-dich-Pfad sind in einem desolaten Zustand. Der Bautruppp wird Mitte Juni beginnen die Geräte aufzuarbeiten bzw. auszutauschen.
- ⇒ Der „Miteinander-Wagen“ startet ab 03.06.2020 wieder.
- ⇒ Die Eisenberg Ferienspiele finden ab Juli 2020 wieder statt.

b) Antrag der SPD-Fraktion - Aktuelle Situation der Kindertagesstätten

Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion vom Dezember 2019 teilt Herr Stadtbürgermeister Funck mit, dass in etwa 2 Wochen aktuelle Zahlen über die Belegung, Altersstruktur und eine Bedarfsermittlung vorliegen. Er wird den Rat zeitnah informieren.

Am kommenden Freitag findet ein gemeinsames Gespräch bzgl. der Erzieherinnen, die einer Risikogruppe angehören, statt.

Ratsmitglied J. Rauschkolb würde es begrüßen, wenn über die aktuelle Lage die Eltern über einen Elternbrief informiert werden würden. Stadtbürgermeister Funck teilt hierzu mit, dass zur Zeit geprüft wird, ob eine Kommunikation über eine App möglich ist. Auch soll baldmöglichst wieder das Mittagessen der Kita-Kinder angeboten werden können.

In diesem Zug erinnert Ratsmitglied M. Rauschkolb an den Bau einer neuen Kindertagesstätte.

c) Antrag der SPD-Fraktion – Aufstellung einer Gestaltungssatzung Innenstadt

Ratsmitglied M. Rauschkolb erinnert an den Antrag über die Aufstellung einer Gestaltungssatzung.

d) Digital-Sitzungen

Ratsmitglied Schilling berichtet, dass die Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung bat zu prüfen ob es Alternativen zu den Präsenzsitzungen gibt, da ein beträchtlicher Teil der Räte und Ausschussmitglieder zur Corona-Risikogruppe sind. Büroleiterin Sattler berichtet hierzu, dass bei einer Sitzung in Form einer Video- oder Telefonkonferenz 2/3 der Ratsmitglieder zustimmen müssen. . Des Weiteren muss die Tagesordnung zuvor der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst ab Mitte Juni, nach Veröffentlichung der geänderten Gemeindeordnung, ist eine Video- oder Telefonkonferenz möglich.

e) Friedhof Eisenberg

Ratsmitglied Scheifling bemängelt den Zustand des Eisenberger Friedhofs. Die Grünpflege lässt zu wünschen übrig. Er bittet darum das Personal aufzustocken und einen Friedhofsmitarbeiter dauerhaft dort einzusetzen. Stadtbürgermeister Funck entgegnet, dass dies dann auch massiv die Friedhofsgebühren in die Höhe treiben würde.

f) Geschwindigkeitsbegrenzung am Waldstadion/Waldschwimmbad

Ratsmitglied J. Rauschkolb fragt an, weshalb die 30er-Zone am Schwimmbad nun in eine 50er-Zone umgewandelt wurde.

Bauamtsleiter Görg berichtet, dass während den Monaten der Öffnung des Waldschwimmbades eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h und in den restlichen Monaten eine Geschwindigkeit von 50km/h erlaubt sei. Ratsmitglied Schwalb meint, dass es einen Beschluss gebe, wo der Rat eine dauerhaft 30km/h Beschränkung in diesem Bereich beschlossen habe.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Peter Funck
Stadtbürgermeister